

Vorschriften für Betriebsleiter Salzburg

- Keine spezifischen Vorschriften im Gesetz
- Evtl Vorschreibung einer fachlich geeigneten Person als „Anlagenverantwortlicher“ auf Grundlage der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 mittels Auflage; vorgeschrieben im Rahmen eines wasser- oder elektrizitätsrechtlichen Verfahrens